



Dr. Stephan Meyer

Mitglied des Sächsischen Landtages
CDU-Fraktion

Parlamentarischer Geschäftsführer und erster stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Dr. Stephan Meyer, MdL, Bautzner Str. 2, 02763 Zittau

Pressemitteilung

Zittau, 11. Dezember 2019

CDU-Landtagsabgeordneter Dr. Stephan Meyer: Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ geht in die nächste Runde

Wie der Zittauer CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Stephan Meyer mitteilt, startete gestern der fünfte Aufruf das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“. Im Jahr 2020 stehen weitere 25 Millionen Euro für neue Projekte zur Aufwertung der Ortskerne in Dörfern und Kleinstädten im ländlichen Raum zur Verfügung. 15 Millionen Euro stammen dabei aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Gefördert werden öffentliche Einrichtungen und dörfliche Begegnungszentren in bestehenden Gebäuden, Schulen und Kindertageseinrichtungen, multifunktionale Platzgestaltungen und die Beseitigung ruinöser Bausubstanz, Freizeiteinrichtungen sowie die Verbesserung bestehender Freibäder. Weiterhin können medizinische Einrichtungen einschließlich digitaler Rezeptsammelstellen, der Einzelhandel sowie Betriebsübernahmen in den Bereichen Gastronomie, Einzelhandel, Bäckereien und Fleischereien unterstützt werden.

Die sehr positive Resonanz auf die bisherigen Aufrufe zeigt, dass die Gemeinden und der Freistaat Sachsen gemeinsam große Anstrengungen unternehmen, die Attraktivität des ländlichen Raums zu steigern. Das bestärkt die Landesregierung, das Programm fortzuführen. So können zusätzliche Impulse für die Innenentwicklung in Dörfern und kleinen Städten im ländlichen Raum gegeben werden. Die Folgen des demografischen Wandels prägen leider so manchen Ortskern. Der Ansatz ist es, die Dorfkerne lebendig zu gestalten – gefragt sind dabei generationenübergreifende Ideen für eine veränderte Nutzung von Gebäuden und für multifunktionale Einrichtungen, wobei bei allen baulichen Maßnahmen der Abbau von Barrieren eine wesentliche Rolle spielt.

Neu ist in diesem Aufruf, dass die Fördermittel in Höhe von 20 Millionen Euro Landkreisen einwohnerbezogen in fünf Teilbudgets zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, jeweils zwei Landkreise verfügen über ein gemeinsames Budget zur Unterstützung von Vorhaben, für Bautzen / Görlitz sind das rund 4,35 Millionen Euro. Weitere fünf Millionen Euro stehen insgesamt für die in den Teilbudgets entstehenden Überhangprojekte zur Verfügung.

„Mit dem Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ wurden seit dem Jahr 2016 in mittlerweile vier Aufrufen insgesamt 159 Vorhaben mit einer Unterstützung von 60 Millionen Euro auf den Weg gebracht. So erhielt beispielsweise die Gemeinde

Wahlkreisbüro
Bautzner Str. 2
02763 Zittau
Telefon: 03583/790140
Telefax: 03583/790141
e-Mail: stmeyer.zittau@t-online.de

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351/493-5514
Telefax: 0351/493-5440
e-Mail stephan.meyer@slt.sachsen.de



Mittelherwigsdorf 2016 einen Fördermittelbescheid über 1,5 Millionen Euro zur Umnutzung und Erweiterung eines alten Gebäudes zum neuen modernen Hort. 2018 bekam die Gemeinde einen Bescheid über reichlich eine Millionen Euro für die Sanierung und den Umbau des Kulturhauses ‚Gütchen‘ übergeben. Diese Erneuerungen wären ohne eine Förderung nicht möglich gewesen und zeigen mir, wie wichtig dieses Programm für die ländlichen Regionen ist“, so Stephan Meyer.

Die Förderung über die Förderrichtlinie „Ländliche Entwicklung“ ist eine Ergänzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien, mit deren Hilfe die Regionen ebenfalls die bauliche Entwicklung ihrer Orte unterstützen können. Die Zuwendung für bauliche Maßnahmen beträgt mindestens 75.000 Euro und höchstens 2,5 Millionen Euro. Der Fördersatz liegt unter Beachtung des Beihilferechts bei maximal 75 Prozent. Bewerben können sich Projektträger aus den LEADER-Gebieten. Entsprechende Anträge können ab sofort bei den Bewilligungsbehörden der Landkreise eingereicht werden.

Mit der Bitte um Veröffentlichung. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.